<u>Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 20:00 Uhr, Gemeindesaal</u>

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Rechnung 2022
- 1.1. Friedhofkasse
- 1.2. Einwohnerkasse
- 2. Zukünftige Führungsstrukturen der kommunalen Schulen / Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)
- 3. Antrag Hansjörg Hänggi; Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thürnen
- 4. Antrag Hansjörg Hänggi; Reduktion des Gemeinderates von 5 Mitgliedern auf 3 Mitgliedern / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
- 5. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024
- 6. Orientierungen
- 6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
- 6.2. Übrige Orientierungen
- 7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Alfred Hofer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Ein besonderer Gruss richtet der Gemeindepräsident an den neuen Verwalter Benjamin Meyer, Manuela Gafner und Manja Gautschi (beide Verwaltung).

Es sind 38 Stimmberechtige anwesend. Absolutes Mehr 20.

Entschuldigungen: Uwe Morgenroth und Brita Morgenroth

Pressevertreter: André Frauchiger (Volksstimme)

Zur Versammlung eingeladen wurde mit Gemeindeanzeiger Nr. 584 vom 26. Mai 2023.

Zur ordentlichen Abwicklung der diversen Geschäfte müssen Stimmenzähler bestimmt werden. Der Vorsitzende schlägt Ursula Born und Eugen Nussbaumer vor. Der Vorschlag wird durch die Versammlung nicht ergänzt.

://: Eugen Nussbaumer und Ursula Born wird von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler bestätigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022

Manuela Gafner (Verwalter-Stv.) verliest die Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022. Aus der Versammlungsmitte liegen keine Begehren auf Abänderung oder Ergänzungen vor.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion. Und fragt, ob es Änderungswünsche gibt.

Es gehen keine Fragen oder Anregungen zur Geschäftsliste ein.

3

Abstimmung:

://: Die Geschäftsliste wird - wie vorliegend - einstimmig genehmigt. Entsprechend wird nach dem Geschäftsverzeichnis des Gemeinderates verfahren.

1. Genehmigung der Rechnung 2021

1.1. Friedhofkasse

Gemeinderat Pino Dellolio erörtert die Rechnung 2022 der Friedhofkasse. Bei Aufwendungen von CHF 457'431.62 und Erträgen von CHF 398'967.76 schliesst die Rechnung der Friedhofkasse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'463.86 ab. Im Voranschlag 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 57'550.00 budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2022 der Friedhofkasse.

Die Diskussion ist offen.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Abstimmung:

://: Die Rechnung 2022 der Friedhofskasse wird einstimmig genehmigt.

1.2. Rechnung 2022 der Einwohnerkasse

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt anhand von Folien die Rechnung 2022. Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Thürnen schliesst bei Aufwänden von CHF 6'008'093.62 und Einnahmen von CHF 6'717'608.41 mit einen Gewinn von CHF 709'514.79, wobei eine Finanzpolitische Reserve von CHF 500'000.00 gebildet wurde. Budgetiert war ein Verlust von CHF 343'571.

Die Hauptgründe sind der um rund CHF 500'000 höher ausgefallene Finanzausgleich, da der Ertrag pro Kopf im 2021 in Thürnen verglichen mit den andern Baselbieter Gemeinden sehr tief war und einer Bilanzkontobereinigung von CHF 500'000.00. Dies war eine Altlast aus dem Jahr 2020, welche erfolgswirksam über den "Steuerertrag Vorjahre" verbucht werden musste. Die Bereinigung ist mit der Gemeindeaufsicht des Kantons BL abgesprochen. Aufgrund dieser Bereinigung ist mit einem im Jahr 2023 tiefer ausfallenden Finanzausgleich zu rechnen. Dies soll mittels der Finanzpolitischen Reserve abgefedert werden.

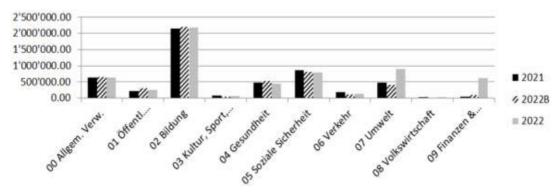
Weiter ist hervorzuheben, dass die Beiträge an die Altersheime gegenüber dem Budget um CHF 100'000.00 tiefer ausgefallen sind. Sogar tiefer als im Vorjahr und dass während im Vorjahr noch Nettoaufwendungen von CHF 249'454.70 im Bereich der Sozialhilfe angefallen sind, es im Jahr 2022 lediglich CHF 56'436.45 sind, was dem Engagement der Convalere AG zuzuschreiben ist. Ansonsten ist die Rechnung eingetroffen wie geplant, bzw. budgetiert.

Über die Verwendung des Ertragsüberschusses hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

CHF 709'514.79 Einlage ins Eigenkapital

Übersicht der Bruttokostenentwicklung:

4



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse schliesst mit einen Gewinn von CHF 92'446.23 vor. Budgetiert war CHF 39'930.00. Hauptgrund sind die CHF 73'000 das Anlagevermögen überschiessende Einnahmen, die als Ertrag verbucht werden. Das Eigenkapital wächst auf CHF 1'099'406.67 an.

7201 - Abwasser:

Die Abwasserkasse weist einen Gewinn von CHF 386'565 aus. (Budget 2022 CHF 28'200 Gewinn).

Hauptgrund sind die rund CHF 390'000 das Anlagevermögen überschiessenden Einnahmen aus der Investitionsrechnung. Das Eigenkapital erhöht sich damit auf neu CHF 1'279'690.38.

7301 - Abfall:

Die Abfallkasse wird 2022 erstmals als Spezialfinanzierung geführt und schliesst mit einem Gewinn von CHF 17'936.35. Wobei gegen die neuen Abfallgebühren Einsprachen aus der Bevölkerung hängig sind. Daher kann dieses Ergebnis noch nicht als definitiv angesehen werden.

Investitionen:

Laufende Projekte:

"Wasserleitung Schürrain"

Keine Ausgaben im 2022, wird erst im 2023 ausgeführt.

Abgeschlossene Projekte:

"Anschaffungen Schule"

Die Anschaffung der iPads ist erledigt, das Projekt wird mit einem Restkredit von CHF 921.60 abgeschlossen.

"Strassensanierung Blitten, Erlen, usw."

Abgeschlossen mit einem Restkredit von CHF 9'845.40

Bemerkungen zu ausgewählten Konti (Zahlen zur besseren Übersicht gerundet)

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Barratura	2022	2022 Budget	Diff
Bemerkung	2022	2022 Budget	Diff.
0220.3010 – Löhne Verw.	207'460	253'000	- 45'540
0220.3130 - Dienstl. Dritter	75'635	27'380	48'255

04 ALTER, GESUNDHEIT Bernerkung	2022	2022 Budget	Diff.
8emerkung 4120 – Pflegeheime Es gab Todesfälle und <u>Wegzüge</u> , die zu Minderkosten führen	2022 255'000	2022 Budget 360'000	
05 SOZIALE SICHERHEIT Bemerkung 5310.3637. – Beiträge an private Haushalte	2022 O	2022 Budget 1'600	Diff.
Ein nicht verwendeter Reservebetrag. 5720.4620 – Rückerstattung Dritter Es konnten Ergänzungsleistungen für Kunden geltend gemacht werden.	146'000	50'000	96'000
5722 – Sozialhilfe Asylbereich Mit der neuen Lösung mit Convalere werden sämtli- che Ausgaben über 5730 verbucht.			
			- 20'000
5730 – Asylwesen (Nettoaufwand) Mehraufwand für die Ukrainische Flüchtlinge, dafür auch Mehrrückerstattung vom Kanton. Dadurch zwar höhere Kontensaldi, aber keine Mehrausgaben.	10'000	30'000	- 20 000

6150.3141 – Baulicher Unterhalt Die Kandelaber Erlenstrasse und Rebgasse mussten ersetzt werden (CHF 7'000), das war nicht im Budget vorgesehen.	20'539.70	14'000	6'539.70
6150.3910.01 – Int. Verrechnung Löhne Wegen Krankheitsausfall und zeitweiser Doppelbe- setzung wegen dem Personalwechsel sind die Kos- ten höher als im Budget.	49'000	40'000	9'000
6150.4260 – Rückerstattungen Dritter Krankentaggelder von der Versicherung sind hier verbucht.	24'881.15	0	24'881.15
07 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2022		
bernerkung		2022 Budget	Diff
7404/7004-2420 Dispostajosupasa Deittes		2022 Budget	Diff.
7101/7201.3130 – Dienstleistungen Dritter Wegen Auslagerung der Finanzverwaltung werden die internen Lohnkosten neu über dieses Konto an die Spezialfinanzierungen weiterverrechnet. Vorteil: Die MwSt.Vorsteuer kann zurückgefordert werden.	27'365.10	2022 Budget 13'000	Diff. 14'365.10

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnerkasse.

Gemeindepräsident Alfred Hofer erwähnt, dass der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit der Einladung verschickt wurde.

Die Diskussion ist offen.

Mario Flücker:

Bei der Position "offene Forderungen" CHF 1'500'000: Was sind das für Forderungen?

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Gestellte Rechnungen (Wasser/Abwasser/Steuern etc.) welche noch nicht beglichen sind.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine Fragen zur Rechnung 2022 der Einwohnerkasse ein.

Abstimmung:

://: Die Rechnung 2022 der Einwohnerkasse wurde einstimmig genehmigt.

2. Zukünftige Führungsstrukturen der kommunalen Schulen / Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)

Gemeinderat Fadil Salkic:

<u>Ausgangslage</u>

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie ei-

Ŭ

ne Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Antrag des Gemeinderates - Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde Thürnen hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde Thürnen besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Die Diskussion ist offen.

Hansjörg Hänggi:

Falls die Versammlung sich für das Gemeindemodell entscheidet - welche Aufgaben würde dann dem Gemeinderat zufallen?

Gemeinderat Fadil Salkic:

Beschwerdenmanagement, ganze Schulprogramm, Führung der Schulleitung.

Hansjörg Hänggi:

Gibt es ein Mengengerüst betreffend Aufwand (Beschwerden, Schulprogramm etc.)?

Gemeinderat Fadil Salkic:

Kann dazu noch keine Angaben machen.

Hansjörg Hänggi:

Wie stellt sich der Schulrat zu diesem Entscheid? Wurde er bei diesem Thema auch einbezogen?

Gemeinderat Fadil Salkic:

Schulrat und Schulleitung begrüssen diesen Entscheid.

Eugen Nussbaumer:

Wird das Thema der zukünftigen Führungsstrukturen der kommunalen Schulen nur in Thürnen oder im ganzen Kanton diskutiert?

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Alle Gemeinden im ganzen Kanton haben darüber zu entscheiden, ausser bei Kreisschulen entfällt dies.

Eugen Nussbaumer:

Ist schon bekannt, wie sich andere umliegende Gemeinden entscheiden resp. entschieden haben?

Gemeinderat Fadil Salkic:

Nachbargemeinden entscheiden sich für das Schulratsmodell, ausser Sissach (Kommissionsmodell).

Vorteil des Schulratsmodells: Keine Anpassung der Gemeindeordnung.

Ursula Born:

Wenn man im Verlauf der Zeit sieht, dass das gewählte Modell nicht mehr passt, besteht die Chance wieder zu wechseln?

Gemeinderat Fadil Salkic:

Ein Wechsel ist zu jeder Zeit möglich.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dieser Beschluss fällt in die Gemeindeautonomie und kann immer wieder revidiert werden.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Abstimmung:

://: Mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag des Gemeinderates, Modell mit Schulrat, bewilligt.

3. Antrag Hansjörg Hänggi; Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thürnen

Gemeindepräsident Alfred Hofer. An der EGV vom Juni 2022 stellte Hansjörg Hänggi den Antrag, dass die entsprechende Verordnung zu den Gemeindeinformationen - das Verwaltungs- und Organisationsreglement - angepasst werden soll, damit die erwähnten Informationen und Formulare (Gemeindeversammlungsprotokolle) innert nützlicher Frist auch online zur Verfügung stehen. An der Einwohnergemeindeversammlung 15. Dezember 2022 wurde der Antrag als erheblich erklärt.

Gemäss Auffassung des Gemeinderats entspricht der praktizierte Ablauf den Gesetzesgrundlagen und den Stimmberechtigten wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäss diesen Grundlagen gewährt.

Änderungsvorschlag Gemeinderat:

Bisher:

Artikel 6: Protokollführung (§ 59 und 60 GemG)

Absatz 2 «Das Protokoll wird mindestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.»

Neu:

Artikel 6: Protokollführung (§ 59 und 60 GemG)

Absatz 2 «Das Protokoll wird in nützlicher Frist, spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde-Webseite publiziert und auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.»

Begründung: Mit der nützlichen Frist bzw. spätestens 30 Tage wird dem Gemeinderat-Sitzungszyklus von 14 Tagen Rechnung getragen und der Gemeinderat kann das Sitzungsprotokoll für die Veröffentlichung freigeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Antrags und auf die Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thürnen zu verzichten.

Die Diskussion ist offen.

Hansjörg Hänggi:

Er möchte nochmals erinnern, dass dieser Antrag mit Nullkosten verbunden ist. Das Protokoll wird heute schon rechtskonform publiziert (Homepage und Gemeindenews). Einzig würde sich ändern, dass man einem alten Sprichwort folgt; nämlich "was du heute besorgen kannst, verschiebe nicht auf morgen" - das Protokoll wird nicht besser, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt verfasst wird, sondern das Wissen der Versammlungsteilnehmer und Nicht-Teilnehmer verbessert sich, somit besteht die Möglichkeit nach einer erfolgten Versammlung sich frühzeitig über Entscheide und Beschlüsse zu informieren. Der Informationsfluss wird damit beschleunigt und vereinfacht. Nach einem Jahr interessiert sich niemand mehr für das Protokoll.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Mit diesem Entscheid wären wir die erste Gemeinde im Kanton.

Ursula Born:

Gibt es einen Hinderungsgrund? Beim Verfassen eines Protokolls ist das Schreiben unmittelbar nach erfolgter Sitzung einfacher, als zu einem späteren Zeitpunkt. Beim Schreiber und beim Leser ist alles noch präsenter.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die heutige Praxis genügt. Aber der Entscheid liegt bei den Versammlungsteilnehmern.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Abstimmung:

://: Mit 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt. Das Protokoll wird künftig spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Webseite publiziert.

4. Antrag Hansjörg Hänggi; Reduktion des Gemeinderates von 5 Mitgliedern auf 3 8 Mitgliedern / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68

Gemeindepräsident Alfred Hofer erklärt das Geschäft.

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung stellte Hansjörg Hänggi den Antrag, dass die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von 5 auf 3 zu reduzieren sei. Aufgrund der Tatsache, dass vieles ausgelagert wurde (KESB, Sozialhilfe, Bauverwaltung) genügen 3 Gemeinderäte um die restlichen Geschäfte zu behandeln.

Grundlagen für Beurteilung Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat seit ca. 6 Jahren den Sitzungsintervall von 14 Tagen eingeführt und hat so bereits eine Reduktion von ca. 15-20 Sitzungen pro Jahr erzielt.

Geschäfte und deren Bearbeitung werden trotz einer teilweisen Auslagerung immer komplexer und intensiver. Entscheide bleiben auch bei Auslagerung immer beim Gemeinderat.

Für Miliz-Gemeinderäte mit Anstellungen in der Privatwirtschaft sind höhere Arbeitslasten kaum mehr zu bewältigen. Qualität und Quantität wird sinken.

Die Anzahl von 5 Gemeinderatsmitgliedern erachten wir als optimal, auch in der Aufteilung der Departemente. Es ergibt ähnlich grosse Zuständigkeiten.

dies von vielen nicht mehr bewältigt werden kann.

Die anfallenden Aufgaben mit der Aufteilung auf 5 Gemeinderäte sehen wir als opti-

Eine Reduktion auf 3 wird die Pensen von Miliz-Gemeinderäten so erhöhen, dass

mal.

Der Gemeinderat erachtet die heutige Anzahl von 5 Gemeinderäten / Gemeinderätinnen als optimal und beantragt die Erheblichkeit des Antrags abzulehnen.

Die Diskussion ist offen.

Hansjörg Hänggi zieht seinen Antrag "Reduktion von 5 auf 3 Gemeinderäte" zurück. Begründung: An den letzten drei und mehr Versammlungen wurde über Auslagerungen von Verwaltungstätigkeiten orientiert. Berechtigterweise nimmt die Komplexität der Verwaltungsaufgaben zu. Oft wird eine Auslagerung mit Professionalisierung begründet. Wir dürfen nicht in die Falle geraten, dass jede Tätigkeit professioneller sein muss, wie z.B. in Konzernen Lebensmittelbranche oder Versicherungsgesellschaften. Gemeinde Thürnen ist eine kleine Gemeinde und sie kann sich das nicht leisten, alle Tätigkeiten resp. Dienstleistungen auszulagern, um professionell zu sein. Das Augenmerk soll darauf gelegt werden, so viel wie nötig und so gut wie möglich und nicht mehr. Den "Gong" erhielt er, als er hören musste, dass auch das Anstellungsverfahren ausgelagert wurde und der Gemeinderat nur noch den Schlusskandidaten gewählt hat.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Abstimmuna:

Keine Abstimmung - Antrag wurde von Hansjörg Hänggi zurückgezogen.

5. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024

Gemeindepräsident Alfred Hofer.

Thomas Büchsenstein, langjähriges Mitglied und Präsident der RGPK hat Ende letzten Jahres seinen vorzeitigen Rücktritt aus der RGPK bekanntgegeben. Der Präsident dankt an dieser Stelle Thomas Büchsenstein für seine wertvolle, engagierte Arbeit.

Für die aktuelle Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ist noch ein Mitglied für die Rechnungsund Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen muss das Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Jede / jeder Stimmberechtigte ist wählbar.

Gemeindepräsident Alfred Hofer fragt die Versammlungsteilnehmer, ob sich jemand als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung stellen würde? Keine Wortmeldungen.

Die Diskussion ist offen.

Mario Flückiger:

Idee: Ein grösseres Inserat im Gemeindeanzeiger mit Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil sowie Anlaufstelle mit Telefonummer aufschalten.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Abstimmung:

://: Keine Wahl - Es hat sich kein Kandidat*in zur Verfügung gestellt.

6. Orientierungen

6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)6.2. Übrige Orientierungen

 6.1 Antrag Kevin Felder anlässlich der EGV vom 15. Dezember 2022: Der Gemeindepräsident Alfred Hofer erklärt:

«Beitrag der Vereine von 50.- CHF und die Kosten der Abfallentsorgung bei gewinnorientierten Veranstaltungen» ist in die Benützungs- und Gebührenverordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Thürnen aufzunehmen und danach durch die EGV abzustimmen lassen.

- Fällt gem. Art. 47. GemG. nicht in die Kompetenz der EGV
- GR ist befugt, gem. Art. 70a Absatz b <u>GemG</u>. die Benützungs- und Gebührenverordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde selbst zu bestimmen.

Nach persönlichem Gespräch und Erläuterung der Sachlage hat Kevin Felder den Antrag zurückgezogen.

Es sei hier nochmals ausdrücklich erwähnt, dass diese 50 CHF und die Abfallgebühren nur bei gewinnorientierten Anlässen erhoben wird.

 6.2 Antrag Kevin Felder anlässlich der EGV vom 15. Dezember 2022: Der Gemeindepräsident Alfred Hofer erklärt:
 «Antrag an GR zur Prüfung der Wiederherstellung von der Musikanlage in der MZH»

Fällt gem. Art. 47. GemG. nicht in die Kompetenz der EGV

Nach persönlichem Gespräch und Erläuterung der Sachlage hat Kevin Felder den Antrag zurückgezogen.

Eine Überprüfung macht trotzdem Sinn und wird im 2023 stattfinden, damit evtl. Kosten auf Budget 2024 einfliessen können.

6.3 FEB Familienergänzende Kinderbetreuung

Neben den privaten Angeboten, sind auch die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter periodisch zu erheben beziehungsweise zu überprüfen.

Die Gemeinde Thürnen hat die erste Bedarfserhebung im Jahr 2017 durchgeführt Im April dieses Jahres, hat die Gemeinde Thürnen den Bedarf mithilfe der kantonalen Vorlage erneut erhoben.

Insgesamt wurden 106 Haushalte mit Vor- und Schulpflichtigen Kinder bis Alter 12 angeschrieben. 38 Fragebögen wurden retourniert.

Rücklaufquote von 36 %

Der Gemeinderat wird auf Grund der Fragebögen den Bedarf eruieren und sofern ein Bedarf besteht, allfällige Anpassungen und Erweiterungen im Jahr 2024 ins Budget aufnehmen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden über das Resultat der Erhebung informiert.

6.4 Parkierungsreglement

Ein Parkierungsreglement ist in der kantonalen Vorprüfung und kann auf die kommende EGV vorgelegt werden.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass ein nächtliches Dauerparkieren im Durchschnitt von 11 – 13 Motorfahrzeugen auf den gemeindeeigenen Parkplätzen und Gemeindestrassen betrifft.

Aufwand und Ertrag werden bei der Vorlage des Reglements dargelegt.

6.5 Video-Überwachung bei der Grünabfuhr

Es werden immer wieder Plastiksäcke, Töpfe und andere nicht kompostierbare Abfälle im Grüngut entsorgt.

Der GR hat entschieden, gestützt auf unser bewilligtes Betriebsreglement über die Videoüberwachung im Öffentlichen Raum der Gemeinde Thürnen, den Bereich der Entsorgung zu überwachen.

Genauere Infos werden im kommenden GAZ veröffentlicht.

6.6 Stand Gewässerraum

16.06.2021 Beschluss an EGV «Verzicht auf Gewässerraum bei eingedolten Gewässer»
 Diverse Einsprachen

Lesang von Asymmetrischen Gewassenaum

Natur, und Landschaftskommission sowie Pro Natura keine Einigung

30.11.2022 Einreichung der Unterlagen an Kanton mit Umsetzung

des Gemeindeversammlungsbeschlusses

29.03.2023 Genehmigung mit Ausnahmen

Verzicht auf OR entlang eingedolter Gewässer nicht genehmigt. Interessen Natur, und Landschaftsschutz sowie. Hochwesserschutz zu wenig gewichtet

Uuberrainbächl 2 Grundbesitzer
- Schmainbachl 4 Grundbesitzer
- Haldenbachl 6 Grundbesitzer

Reduktion auf minimaler GR Breite, bzw. Ausweisung der Kernzone als dicht überbautes Gebiet wird nicht zugedimmt

Kernzone / Homburgerbach 9 Crundbesitzer

Rechtliches Gehör der Betroffenen, Frist bis 31.05.2023

Weiteres Vorgehen mit Raumplaner und ggf. Rechtsbeistand abklären

• 6.7 Stand Fusion Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde

Die Bürgergemeinde hat dem Antrag für eine Fusion mit der Einwohnergemeinde einstimmig zugestimmt.

Als nächste Schritte sind vorgegeben:

- Urnenabstimmung bei den Ortsbürger von Thürnen
- Vorlage und Fusionsantrag an Einwohnergemeinde
- Urnenabstimmung der Einwohner von Thürnen
- Fusionsgenehmigung durch den Regierungsrat
- Anpassung der Gemeindeordnung und Reglemente

6.8 Pensionierung Gemeindeverwalter Sandro Racchi

Sandro Racchi wird nach über 21 Jahren in den Ruhestand treten. Er wird sein offizielle Tätigkeit am 31.07.2023 beenden und bis zur Pension Ende Oktober noch Ferien beziehen.

Die Nachfolge übernimmt am 01.07.2023 Benjamin Meier.

7. Verschiedenes

Bestuhlung Gemeindesaal:

Mario Flückiger: Seit der Corona-Pandemie wird an den Einwohnergemeindeversammlungen Konzertbestuhlung angeboten. Er wünscht sich wieder wie früher Konsumationsbestuhlung und stellt den Antrag - der Gemeinderat soll sein Anliegen prüfen.

Katja Eichelberger begrüsst das Anliegen von Mario Flückiger und meint, die Abgabe von Mineralwasser sei ebenfalls zu prüfen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Stimmung und Ablauf seit Konzertbestuhlung viel ruhiger.

• Mario Flückiger: Was beabsichtigt der Gemeinderat mit dem Geld in der Wasserkasse zu machen? Die Wasserkasse soll nicht gewinnbringend sein.

Mario Flückiger rät dem Gemeinderat zu überlegen, ob die Videoüberwachung wirklich etwas bringt? Bzw. was kostet die Auswertung der Überwachung? Ob nicht eine andere Möglichkeit der Überwachung besteht z.B. Schliessung der Sammelstelle zu bestimmten Zeiten oder Überwachung durch einen Rentner resp. durch einen Gemeindemitarbeiter.

Gemeindepräsident Alfred Hofer nimmt die Anliegen zuhanden des Gemeinderates entgegen.

Auslagerung SHB:

Hansjörg Hänggi möchte Info's über Kenn- und Erfolgszahlen seit der Auslagerung. Gemeinderat Pino Dellolio:

Auf die spontane Frage kann keine Antwort gegeben werden.

Die Zusammenarbeit mit Convalere hat sich erfreulich entwickelt. Bedingt jedoch enge Zusammenarbeit mit unserer Behörde. Convalere hat die Möglichkeit, die Fälle täglich zu verfolgen und ist in der Abwicklung viel schneller.

Gemeinderat Pino Dellolio wird an der nächsten EGV die Kenn- und Erfolgszahlen präsentieren.

• Weihnachtsbaum im Gemeindesaal:

Ursula Born teilt mit, dass an der letzten Adventsfeier der Weihnachtsbaum den Teilnehmer*innen gefehlt hat. Deshalb möchte sie den Gemeinderat fragen, ob der Frauenverein im Dezember einen Baum (wie früher) im Gemeindesaal aufstellen darf? Die Kosten werden durch den Frauenverein übernommen Gemeindepräsident Alfred Hofer: Dem steht nichts im Wege. Die Gemeinde stellt den Weihnachtsschmuck zur Verfügung.

Nussbaumer Eugen:

Fragt den Gemeinderat, warum er bei den jeweiligen Anträgen nicht abstimmt? Gemeindepräsident Alfred Hofer: Rechtlich darf der Gemeinderat bei den Geschäften abstimmen, ausgenommen bei Geschäften, welche den Gemeinderat selbst betreffen (Wahl GRPK). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er seine Stimme mit seinem Antrag Kund gibt.

Aus der Versammlung gehen keine Wortbegehren, Wünsche, Anliegen oder Fragen ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und für die angeregten sachlichen Diskussionen.

Der Präsident schliesst die Versammlung 21:30 Uhr und wünscht Allen eine schöne Sommerzeit.

Präsenzliste vom 14. Juni 2023 siehe Beilage: Gemeindepräsident Alfred Hofer 2. Gemeinderätin Susanne Marti Gemeinderätin Sarina Gisin 3.

- 4. Gemeinderat Pino Dellolio
- 5. Gemeinderat Fadil Salkic
- Gafner Manuela (Protokoll) /

Restliche Teilnehmer (33 Personen) siehe beiliegende Teilnehmerliste

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Total Anwesend: 38 Stimmberechtigte
Presse: Volksstimme Herr Frauchiger
Gäste: Meyer Benjamin, Gautschin Manja

Die Verwalter-Stv: Der Präsident: